Detlef Spieler Landesfachwart Prellball im

In der Rehre 29 Niedersächs. Turner-Bund e.V.

30457 Hannover

 Telefon: 0511 / 469401

 E-Mail: detlef.spieler@htp-tel.de

Beschluss der Arbeitstagung des Landesfachausschusses am 06./07.12.2014

A b w e i c h u n g e n

von den amtlichen Prellball-Regeln für den Spielbetrieb der Jugend auf Landesebene (NTB)

1) Jugend 15-18: keine Abweichungen.

2) Jugend 11-14: Es darf in Niedersachsen mit dem Schüler-Prellball (260-300g) gespielt werden. Die jüngeren Spieler der männlichen Jugend „11 bis 14 Jahre“ können bei Bedarf die Angaben von der 6m-Linie machen. Dieses liegt ausschließlich im Ermessen des Schiedsrichters.

**Hinweis:**

In der Klasse “männliche Jugend 11-14” darf bei den Norddeutschen und Deutschen Schüler- und Jugend-Meisterschaften sowie beim Deutschland-Pokal ausschließlich mit dem Prellball (320-380g) gespielt werden. In der Klasse “weibliche Jugend 11-14” darf dagegen bei den o.g. DTB-Veranstaltungen ausschließlich mit dem Schüler-Prellball (260-320g) gespielt werden.

3) Jugend bis 10: Gespielt wird mit einem Schüler-Prellball (260-320g) oder einem Volleyball
(Minis) auf einem verkürzten Feld von 12m\*8m (je nach Spielort kann die Breite auf
 6m reduziert werden).

 5.1) Die Angabe kann von jedem beliebigen Punkt des Feldes ausgeführt werden, um den Ball ins Spiel zu bringen. Hierbei ist es unerheblich, ob die Angabe als Hammer- oder Unterarmschlag ausgeführt wird. Mit Angaben erzielte Punkte werden nur gewertet, wenn die Angabe aus dem Angabenraum hinter der 6m- Grundlinie erfolgte. Andernfalls ist die Angabe zu wiederholen.

 5.2) Das zweimalige Aufspringen des Balles ohne Unterarm- oder Faustberührung ist vor der Annahme und bei einem Zuspiel zwischen den eigenen Mitspielern
 erlaubt. Beim Rückschlag darf der Ball nur einmal im eigenen Mannschaftsfeld
 den Boden berühren.

5.3) Bei den Minis wird keine Unterscheidung in männliche und weibliche Jugend gemacht (nur eine Klasse).

4) Jugend bis 10: Auf rechtzeitigen Antrag an den Landesfachausschuss (bis 15.11. des Jahres)
 kann bei den “Minis“ jeweils ein/e bis zu zwei Jahre ältere/r Spieler/in eingesetzt werden, wenn sonst keine Spielmöglichkeit im Jugendbereich für sie/ihn besteht. Hierfür gibt es allerdings ausschließlich Einzelgenehmigungen des Landesfachausschusses. Einen Anspruch auf eine solche Freigabe bedingt diese Grundsatzentscheidung nicht. In dem Antrag muss die Spieler/innen-Situation dargestellt werden.

Hannover, den 11.01.2015

Detlef Spieler

Landesfachwart